

GNZ
14.3.18

Windpark: Alle Stellungnahmen liegen vor

Im Regierungspräsidium hat nun der interne Abstimmungsprozess begonnen

Flörsbachtal/Jossgrund (in). Startschuss für das Projekt war der 19. März 2013 – also ziemlich genau vor fünf Jahren. Nach Bürgerforen, etlichen Fristverlängerungen und einer Reduzierung der Anlagenzahl von 18 auf zwölf und schließlich auf sechs ist der Windpark Flörsbachtal/Roßkopf jetzt einen entscheidenden Schritt weitergekommen. Kurz vor Ablauf der zuletzt genannten Frist am 15. März hat das Regierungspräsidium in Darmstadt die Auskunft erteilt, dass nun alle erforderlichen Stellungnahmen der am Genehmigungsverfahren Beteiligten vorliegen. Anfang des Jahres

hatte das Regierungspräsidium noch Unterlagen zu naturschutzrechtlichen Fragen vom Projektierer des Windparks, der Firma Juwi, eingefordert. Diese Unterlagen sind, wie die Pressestelle der Genehmigungsbehörde mitteilt, Ende Februar eingegangen. Zwischenzeitlich hat nach einigen Anläufen auch die Gemeinde Flörsbachtal ihr Einvernehmen zu dem abgeänderten Bauvorhaben hergestellt. Das Thema war immer wieder vertagt worden, weil die Gemeinde Flörsbachtal mit der Gemeinde Jossgrund über einen – wie auch immer gearteten – Ausgleich ver-

handeln wollte, weil Flörsbachtal selbst nicht mehr von dem gemeinsamen Windpark profitiert. Das Verfahren liegt seit Ende 2014 beim Regierungspräsidium an – zu diesem Zeitpunkt wurden die ersten Antragsunterlagen eingereicht. Dort hat nun der interne Abstimmungsprozess begonnen. Dabei hat die Genehmigungsbehörde unverzüglich zu entscheiden, sobald alle relevanten Tatbestände abschließend geklärt sind. In der Behörde werden nun alle eingegangenen Stellungnahmen dahingehend überprüft, „ob die Anlagen mit den öffentlich-rechtlichen Vorschriften

vereinbar sind“, heißt es aus der Pressestelle des Regierungspräsidiums. Dabei werden zahlreiche Bereiche in die abschließende Betrachtung einbezogen. Nach dem derzeitigen Sachstand sei davon auszugehen, dass seitens der Genehmigungsbehörde keine weiteren Nachforderungen gestellt werden.

Offen bleibt die Frage nach dem weiteren zeitlichen Horizont. Angaben, wann mit einer Entscheidung zu rechnen sei, macht das Regierungspräsidium generell nicht, lautet die Auskunft aus der Pressestelle.